

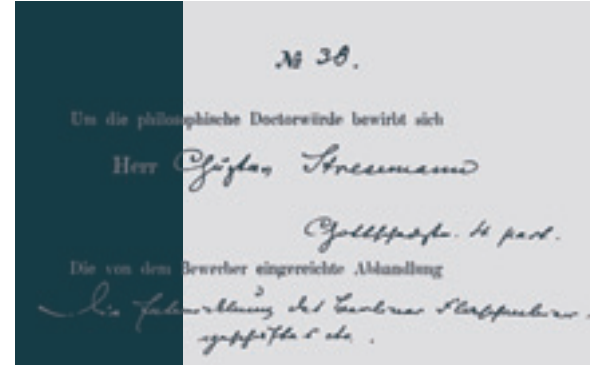
Stephan Wolff

## Freud und Leid eines Gutachters

Gutachten zu verfassen gilt als ein integraler Bestandteil der Selbststeuerung der Wissenschaft. Dennoch kommt sich W., wenn er als Gutachter über Anträge und Arbeiten seiner Kollegen und Studenten fungiert, gelegentlich wie ein Fossil aus längst verflossenen Tagen vor, muss er hier doch qua Amt die Fahne der rationalen Entscheidung hochhalten, auf die er sich sonst nur mehr ironisch bezieht. Erfahrene Gutachter wie W. wissen, dass sie mit Fiktionen hantieren. Sie kennen die Anstrengungen, die es kostet, sie zu fabrizieren. Sie schätzen aber auch deren besonderen Charme.

### *Die projektbezogene Forschungsförderung verleitet zur Hochstapelei bei gleichzeitigem Dummstellen.*

Sicherlich besteht im sozialen Verkehr, zumal unter Kollegen, eine strukturelle Präferenz für Zustimmung: ein ›Nein‹ braucht bekanntlich viel mehr Worte als ein ›Ja‹. Andererseits wird als Experte nur ernst genommen, wer sich auf die Kunst versteht, in einer nicht unkollegialen Weise Kritik zu üben und Grenzen zu ziehen. Schließlich geht es bei der Begutachtung nicht um Wahrheiten, sondern um Fragen von Bewertung, Genehmigung und Akzeptanz, kurz: um organisatorische Entscheidungen. Bei aller Kritikbereitschaft sollte man zumindest den Anschein einer gemeinsamen professionellen Perspektive wahren und diesen gegenüber Außenstehenden hochhalten. Zu dieser Darstellungsdisziplin gehört es auch, den ›Stand der Wissenschaft‹ bzw. die ›herrschende Meinung‹ als solche zu akzeptieren und Kollegen (wie ihre Universitäten) grundsätzlich als gleichgestellt zu behandeln. Die Kompetenz zum Forschen lässt sich so wenig wie jene zum Gutachtenschreiben durch Lektüre von Methodenbüchern erwerben. Der angehende Gutachter macht sich Schritt für Schritt mit einem Repertoire von etablierten Erwar-



tungen an Rollen, Ereignissen und Personen vertraut, das ihm hilft, sich zu orientieren, und auf das er sich bei seinen Urteilen und Einschätzungen beziehen kann. Nur einige Beispiele: Wie verhält sich ein ›normaler Kandidat‹ im Promotionsverfahren? Antwort: Ruhig! Es wäre unziemlich, den Gutachter zu Hause anzurufen, um ihn zur schnelleren Abgabe seines Votum zu veranlassen oder ihm gar Erläuterungen nachreichen zu wollen. Wie sieht ein ›normaler Projektantrag‹ aus? Er hat eine Länge zwischen 20 und 40 Seiten. Über einen Kollegen, dessen 200-seitigen Antrag sich die Gutachter der DFG weigerten überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, schmunzelt noch Jahre später eine ganze Zunft und interpretiert dies wahlweise als Zeichen von Ahnungslosigkeit, Impertinenz oder Monomanie. Wie ist das Image, das sich ein Gutachter bei seinen Auftraggebern erworben hat? Es wäre merkwürdig, wenn er auf einmal kulant würde, nachdem er sich bei seinen letzten drei Stellungnahmen eher als unduldsamer Engel des Paradieses geriert hat.

Wie Gutachter konkret lernen, weiß niemand so recht. Die ›Hinweise für Gutachter‹, die Forschungsförderer ihren Gutachtensuchen beilegen, eignen sich bestenfalls als Legitimationsnachweise der Institution. Gutachten unter Kollegen herumzuzeigen gilt als schlechter Stil. Gutachtenschelte zu betreiben, bleibt meist das diskrete Vergnügen kleiner Zirkel (etwa Herausgebergremien von Zeitschriften). Da im Grunde niemand angeben kann, was einen guten Antrag oder was ein gutes Gutachten ausmacht und die Rückmeldungen auf entsprechende Versuche eher dürftig (meist nur ›ja‹ oder ›nein‹) sind, bleibt nur ›trial and error‹, die Auswertung des Kollegenklatsch und abergläubisches Lernen (das heißt, man kopiert sich im Zweifelsfall selbst). Obwohl Idiosynkrasien blühen, driften Gutachter mit der Zeit in eine bestimmte Richtung, entwickelt und reproduziert sich auf rätselhafter Weise eine identifizierbare Gutachtenkultur. In diesem Sinne sind die folgenden fiktiven ›Tagebuch-Einträge‹, in denen ganz unterschiedliche Anlässe und Formen des Umgangs mit Gutachten im Laufe einer Arbeitswoche zur Sprache kommen, absolut subjektiv, aber durchaus typisch, zumindest für die Gutachtenkultur in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

**Montag** > Die Sekretärin übermittelt die Bitte um Rückruf von Herrn Professor K. aus X. Man habe hier einen neuen Lehrstuhl zu besetzen, interessanter Bewerber, einstimmiger Kommissionsbeschluss, vier

Kandidaten seien in der Vorauswahl übrig geblieben. Im Namen der Kommission würde er W. gerne um ein vergleichendes Gutachten bitten. Er sei sich natürlich der Zumutung bewusst, aber schließlich sei W. ja auf dem Gebiet ... Ob dies bis zur Semestermitte möglich wäre? Er wisse ja, die Gremien ... ›Vergleichende Gutachten‹ angetragen zu bekommen ist natürlich ehrenhaft (obwohl man nie weiß, ob man nicht doch nur der Letzte auf der Liste gewesen ist, der gefragt wurde!). Darauf einzugehen entspricht W.'s Verantwortungsgefühl für die Disziplin, natürlich auch gewissen Interessen, das Feld in seinem Sinne gestärkt zu sehen. Zwar bedeutet ein vergleichendes Gutachten viel Arbeit, aber hat er sich nicht immer gegen die Unsitte der bestellten Lobeshymnen der jeweiligen akademischen Ziehväter oder -mütter gewandt, die man zwar trefflich als Steinbrüche bei der Formulierung von Kommissionsberichten nutzen kann, die aber keinen wirklich neuen Impuls für die Diskussion in der Berufungskommission bringen? (Man könnte allerdings genauso gut sagen, eben dies sei ihr Vorteil). W. hat ein Faible für Irritationen; er weiß aber auch, dass sich Kommissionen gar nicht so leicht irritieren lassen. Er muss an das Schicksal seines letzten vergleichenden Gutachtens denken. Erst letzte Woche hatte ihm der Kollege brieflich mitgeteilt, wie das betreffende Verfahren weitergegangen war. Obwohl doch nach Aktenlage alles ganz klar schien, er darüber hinaus besondere Mühe darauf verwandt hatte, sein Votum so sperrig wie möglich zu formulieren, haben sich die verschiedenen Fraktionen in der Kommission und im Fachbereich bei ihren Grabenkämpfen kaum davon beeindrucken lassen, zumal es da noch ein zweites Gutachten gegeben hat, mit dem man das seine neutralisieren konnte. Auf solch ein Spiel wird er sich in Zukunft nicht mehr einlassen. Obwohl ihm der freundliche Kollege am Telefon einen Solopart zusichert, sagt W. ab. Er kann in frühestens zwei Monaten liefern, zu spät für den Marsch durch die Gremien.

**Dienstag** > Zurück in die Niederungen! Ernüchtert blättert W. in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zum Praktikum. Da sein Institut sich entschieden hat, vom lakonischen bestanden/nichtbestanden abzugehen und solche Arbeiten als Gelegenheit für nachhaltige Beratung zu definieren, sind jetzt halb- bis ganzseitige Kurzgutachten zu schreiben. W. ärgert sich über das, was er da liest. Der Text vermittelt ihm nicht das Gefühl, als Gesprächspartner ernst genommen zu werden. Deshalb





bringen ihn gerade auch die Nachlässigkeiten im Formalen in Rage. Am Rand des Textes häufen sich Sarkasmen wie: ›Märchenstunde‹, ›bla-bla‹ oder ›wer hätte das gedacht?‹. Auch sein Gutachten liest sich salopp und schnoddrig. Er schreibt, was ihm auf der Zunge liegt. Die Diskrepanz zwischen Eindruck und Formulierung ist geringer als in ordentlichen Gutachten. Heißt das, er ist hier ›authentischer?‹ Ist er nur so ›authentisch‹, wenn sich der andere in der schwächeren Position befindet und es keine weiteren Leser gibt? W. beschließt, sich stärker zu beobachten, häufiger nachzufragen, im Grundsatz aber seinen Stil beizubehalten.

G., ehemals wissenschaftliche Hilfskraft, reicht seine Diplomarbeit ein. Beste gemeinsame Erfahrungen, fast schon eine familiäre Beziehung. Das vorliegende Elaborat stellt sich aber als äußerst dürftig heraus. Gibt man ihm den Lohn des Tapferen? Guter Mann; hat schon eine Stelle und jetzt das! Der sanfte Sog der Korruptierbarkeit erfasst den Gutachter. Warum hat er nicht einfach eine Arbeit von irgendwoher abgekupfert? W. versichert sich selbst, diesen unkeuschen Gedanken nicht ernst gemeint zu haben. Andererseits ist die Leistung klar unter seinen üblichen Standards. Er merkt plötzlich, wie sehr er selbst an dem wie immer fiktiven Gefühl hängt, objektiv zu sein. Dass die Kollegen in der Prüfungskommission die Nase rümpfen könnten, wenn gerade er sich diesen Nepotismus herausnimmt, kommt ihm demgegenüber vergleichsweise unerheblich vor. Er ruft G. an: Es tue ihm Leid. Aber er könne beim besten Willen keine Ausnahme machen. Es tut ihm wirklich Leid. Der Kandidat erteilt Absolution. Im Grunde brauche er das Diplom gar nicht mehr, es sei mehr aus ästhetischen Gründen gewesen. Umso schöner ...

**Mittwoch** > W. eilt zur Sitzung der Promotionskommission. Auf der Tagesordnung steht die Notenfestsetzung. Eigentlich etwas ganz Formales. Dennoch bahnt sich Unheil an. Es geht um eine der so genannten interdisziplinären Arbeiten. Abstrakt ein zweifellos förderungswürdiges Unterfangen. Konkret eine Quelle unberechenbarer Komplikationen. Der Teil des ›Inter‹, für den W. zuständig wäre, ist bei dieser Arbeit total in die Hosen gegangen. Einen solchen Text würde er unkorrigiert kaum als Diplomarbeit durchgehen lassen. Und der Rest ist ebenfalls eher dürftig. Dennoch hat er sich zu einem schamhaften ›rite‹ durchgerungen – natürlich mit ›erheblichen Bedenken‹, die er habe zurückstel-

len müssen, weil er als Sozialwissenschaftler bestimmte Aspekte (der anderen Seite des ›Inter‹) nicht habe bis ins Letzte beurteilen können. Dabei fühlt er sich aufgrund früherer Projekterfahrungen durchaus dazu in der Lage, wollte daraus aus Gründen der Kollegialität aber kein Aufheben machen. Er ärgert sich über den Betreuer, der es zu einer solch peinlichen Situation überhaupt hat kommen lassen. Bei schlechten Dissertationen unterstellt W. immer zunächst schlechtes ›Handling‹ von Seiten der Betreuer. Es ist einfach unprofessionell, seine Leute so ins Messer laufen zu lassen. Sein Ärger steigert sich noch, als er feststellen muss, dass die beiden Mitgutachter ein ›magna‹ gegeben haben. Schon beginnt die Schlacht der Fakultäten: ›Bei Ihren Monita haben Sie vielleicht bestimmte Aspekte der fachlichen Diskussion nicht richtig werten können.‹ Er ist im Begriff, sich ins Getümmel zu stürzen, die geheime Scheinheiligkeit des Interdisziplinaritätsgeredes oder die Präntention des Kollegen zu entlarven, als sich sein Blick mit dem des Ausschussvorsitzenden kreuzt, der ihm zugleich bittend, tröstend und konspirativ vorkommt. Er schluckt und wahrt die Façon. Es bleibt ein schlechtes Gefühl und der Ärger um viel vergeudete Lebenszeit (negative Gutachten sind aufwendiger als positive!). W. beschließt, gelegentlich einen polemischen Aufsatz zur Interdisziplinarität als ›Mechanismus der Grenzziehung und der Vermeidung von fachlicher Auseinandersetzung‹ zu schreiben, sich auf jeden Fall nicht mehr in eine solch unangenehme Konstellation hineinmanövrieren zu lassen. Nachdem sowohl die aggressiven Fantasien wie das Selbstmitleid abgeklungen sind, fällt ihm zu seiner Beschämung auf, dass bei diesem ganzen Hin und Her der Kandidat selbst für ihn gänzlich nebensächlich war.

**Donnerstag** > Die Referentin eines Forschungsförderers schickt einen Projektantrag. Der Gutachter entnimmt daraus mit Interesse, wofür er als Experte steht. Für dieses spezifische Programm hat er noch nie etwas geschrieben. Er fragt sich, wie hoch dort die Ablehnungsquote ist. Man möchte schließlich nicht danebenliegen. Zudem ist es Herbst, also sind die Kassen möglicherweise leer. Früher hat das eine Rolle gespielt, weshalb er selbst immer versucht, seine Anträge im Frühjahr einzureichen. Er blättert. Aha, ein junger Kollege! Es amüsiert ihn immer wieder, wie Neulinge mit der Dialektik von Projekt und Welt zu Rande zu kommen versuchen. Man

schaute mit Interesse zu und bewertet, wie der Kandidat mit dieser eigentlich unmöglichen Aufgabe fertig wird. Nach über zehn Projekten und noch mehr Anträgen hat der Gutachter gelernt, mit der Eigengesetzlichkeit der Projektförderung zu leben. Faktisch gilt es, von den gegebenen Möglichkeiten, dem verfügbaren Personal, den ihm offenen Zugängen und seinem Methodenrepertoire her zu denken und machbare Projekte zu entwickeln. Dargestellt werden muss das Ganze allerdings dann aber genau anders herum: Es ist allein die wortreich beklagte Forschungslücke, die ein Projekt legitimiert und deren Schließung genau das in Aussicht genommene Forschungsdesign verlangt. Ihm selbst fällt die Antragslyrik zunehmend schwerer.

Die projektbezogene Forschungsförderung verleitet zur Hochstapelei bei gleichzeitigem Dummstellen. Die meisten Anträge enthalten Versprechen hinsichtlich der Einhaltung von Fristen und der Prognostizierbarkeit des Projekthandelns, die realistischerweise kaum eingehalten werden können. Gerade Anfänger lassen sich leicht dazu verleiten, von vornherein zu schlaue erscheinen zu wollen, das heißt, sie stellen ihr Projekt so durchstrukturiert dar, dass man sich fragt, was sie durch die Forschung überhaupt noch lernen wollen. Angesichts rhetorisch geschöner Darstellungen und wohlfeiler Absichtserklärungen sind Gutachter weitgehend auf Plausibilitätsprüfungen und indirekte Schlussfolgerungen angewiesen. W. liest deshalb mit einem Blick auf Abweichungen, sucht nach ›schmutzigen‹ Stellen, Stilbrüchen und Unwahrscheinlichkeiten. Er vergleicht gerne seine Rolle als Gutachter mit der eines Detektivs, der hinter sorgfältig polierten Antrags- und Berichtsfassaden das Elend des alltäglichen Betriebs erahnen soll. Oft graben sich Antragsteller ihr eigenes Grab allein dadurch, dass sie den ›Stand der Forschung‹ allzu sehr ausbreiten und dem Gutachter so reichlich Material für Konsistenzprüfungen geben. Wie vermutlich jeder Gutachter hat W. seine eigene Checkliste entwickelt: Wie hat der Antragsteller die Aufgabe gelöst, sein Anliegen in der Zusammenfassung (die DFG gibt 15 Zeilen vor!) zu komprimieren? Hat er sich nicht zu viel vorgenommen (neulich hat W. vorgeschlagen, jemandem einen Zuschuss nur unter der Auflage zu bewilligen, dass er sich auf die Hälfte seiner Vorhaben beschränkt!). Besteht überhaupt die Chance, an die benötigten Daten heranzukommen; sind die Zugänge gesichert? Gibt es etwas, das den Antragsteller überraschen könnte? Ist es plausibel, wenn gerade dieser Antragsteller gerade diese Frage zu

beantworten versucht? Gibt es überhaupt die Mitarbeiter auf dem Markt, die man für ein solches Unternehmen benötigt?

**Freitag** > Ein Mitarbeiter bittet W. um ein Zeugnis. W. hasst Empfehlungsschreiben. Zudem hält er sie für weitgehend irrelevant. Wie viele seiner Kollegen erbittet er von den Betreffenden einen Textentwurf. Er schämt sich zwar gelegentlich dafür, hat aber schon lange vor diesem scheinheiligen Ritual kapituliert. Wenn möglich, fasst er sich sehr kurz, vermerkt aber ausdrücklich, man könne ihn anrufen, um Genaueres zu erfahren. Er ist überzeugt, dadurch mehr für seine Leute tun zu können, als mit glatt polierten Lobeshymnen, an die sowieso niemand glaubt. Faszinierend findet er, dass alle möglichen Leute argwöhnen, es gebe einen Geheimcode, mit dem sich Zeugnisverfasser untereinander verständigen. Er jedenfalls kennt keinen.

Es spricht viel dafür, dass die Idee des ›richtigen‹ Gutachtens eine Illusion darstellt. Wenn dem so ist, bliebe freilich zu klären, wie man sich als Gutachter auch unter verrückten Bedingungen noch professionell verhalten kann. Vermutlich reduziert es sich auf zwei Punkte: auf einen Schuss methodisch eingesetzter Naivität und auf die Bereitschaft, etwas für die eigene Irritierbarkeit zu tun. Gutachter müssen nämlich, um ihren Job überhaupt tun zu können, auf der Idee der rationalen Entscheidbarkeit von Gutachtenfragen beharren. Trotz aller Belege für deren faktische Unmöglichkeit bleibt dies eine ebenso unentbehrliche wie hilfreiche Fiktion. Sie verdient es, mit Bedacht – sozusagen im ›Modus des Als-ob‹ – kultiviert und dann gleichermaßen gegen Relativisten wie gegen jene verteidigt zu werden, die sie bloß wörtlich nehmen. Das andere, vielleicht noch gewichtigere Problem besteht darin, dass sich als Folge der abgeforderten Besserwisserie die eigenen Lernmöglichkeiten reduzieren, und man Gefahr läuft, plötzlich wie der Kaiser in seinen neuen Kleidern dazustehen. Es gilt also Vorkehrungen für die eigene Irritierbarkeit zu treffen.

